

Jahresabschluss 2025

Union - Bank, Aktiengesellschaft, 24937 Flensburg

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			924.669,75		1.702
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			2.658.838,51		3.311
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	2.658.838,51				(3.311)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	3.583.508,26	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			36.968.780,96		27.985
b) andere Forderungen			0,00	36.968.780,96	0
4. Forderungen an Kunden				206.263.139,30	195.895
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	29.421.067,30				(19.604)
Kommunalkredite	654.879,14				(744)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		10.490.963,84			12.045
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.490.963,84				(12.045)
bb) von anderen Emittenten		1.509.339,04	12.000.302,88		2.980
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.509.339,04				(2.980)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	12.000.302,88	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				11.798,98	12
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				28.000,00	28
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	25
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				14.797.667,80	18.197
darunter: Treuhandkredite	14.797.667,80				(18.197)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0
12. Sachanlagen				9.356.530,85	10.005
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				60.799,52	15
15. Rechnungsabgrenzungsposten				56.918,11	45
Summe der Aktiva				<u>283.127.446,66</u>	<u>272.245</u>

Passivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			281.228,70		516
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>10.349.136,44</u>	10.630.365,14	12.253
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		25.845.090,51			29.931
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>1.198.317,85</u>	27.043.408,36		1.625
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		162.533.291,73			141.875
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>32.325.910,05</u>	<u>194.859.201,78</u>	221.902.610,14	31.930
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				14.797.667,80	18.197
darunter: Treuhandkredite	14.797.667,80				(18.197)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				532.894,02	428
6. Rechnungsabgrenzungsposten				34.918,62	52
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			3.868.244,00		4.213
b) Steuerrückstellungen			253.000,00		246
c) andere Rückstellungen			<u>639.589,24</u>	4.760.833,24	957
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				1.850.000,00	1.850
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				4.188.115,04	4.100
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			4.936.400,00		4.936
b) Kapitalrücklage			5.213.278,28		5.213
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		301.662,21			302
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>13.485.062,17</u>	13.786.724,38		13.154
d) Bilanzgewinn			<u>493.640,00</u>	<u>24.430.042,66</u>	<u>467</u>
Summe der Passiva				<u><u>283.127.446,66</u></u>	<u><u>272.245</u></u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.499.543,07			2.051
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	2.499.543,07		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>1.585.995,86</u>	1.585.995,86		1.844
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		7.930.496,33			7.963
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>73.408,92</u>	8.003.905,25		113
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			<u>1.410.246,99</u>	6.593.658,26	1.891
darunter: erhaltene negative Zinsen	137,59				(0)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00		0
b) Beteiligungen			100,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>19.569,00</u>	19.669,00	41
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			2.418.086,86		2.310
6. Provisionsaufwendungen			<u>157.397,54</u>	2.260.689,32	117
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				815.774,68	570
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		3.221.415,33			2.843
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>675.242,94</u>	3.896.658,27		501
darunter: für Altersversorgung	95.855,87				(40)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>3.838.445,12</u>	7.735.103,39	3.426
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				421.423,49	429
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				298.242,37	339
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			32.880,80		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-32.880,80	342
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			55.026,21		19
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	-55.026,21	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.147.115,00	1.775
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		62
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(-62)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			219.656,25		376
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>14.343,71</u>	233.999,96	36
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>88.115,04</u>	500
27. Jahresüberschuss				825.000,00	800
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u>	0
				825.000,00	800
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			<u>0,00</u>		0
				825.000,00	800
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>331.360,00</u>	331.360,00	333
34. Bilanzgewinn				<u>493.640,00</u>	467

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Union - Bank, Aktiengesellschaft mit Sitz in Flensburg ist beim Registergericht in Flensburg unter der Nummer HRB 24 FL in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der Union - Bank, Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Gemäß Art. 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde die folgende im Jahresabschluss 2010 angewandte Übergangsvorschrift des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) (hier: Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechte für bestimmte Bilanzposten und Wertansätze) entsprechend der Rechtslage vor Inkrafttreten des BilMoG im Jahr 2024 beendet:

- Ansammlung der Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Barreserve

Die vollständig auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit den Anschaffungskosten (Nennwert) angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zinsanteilig, aufgelöst.

Die bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft werden für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Grundlage des im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien (sogenanntes Bewertungsvereinfachungsverfahren). Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis von validierten Rating-Verfahren geschätzt. Die Annahmen zu Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt, den zukünftigen Zahlungen und den Sicherheitenverwertungserlösen und -kosten basieren auf einem LGD-Modell. Der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt sich als Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der modellierten Verlustquote und der relevanten Exposurehöhe. Als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung ist im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung zum Zeitpunkt der Kreditvergabe unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Die Ausgeglichenheitsannahme wird zum Bilanzstichtag überprüft. Die Ausgeglichenheit kann weiter angenommen werden, da die quantitative Zeitreihenanalyse aufzeigt, dass keine wesentlichen Ausreißer in der Veränderung der (Einzel-) Risikovorsorge vorhanden sind und die Konditionenfestsetzung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Standardrisikokosten erfolgt. Die Risikovorsorgebeträge für die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden als Pauschalwertberichtigungen von den jeweiligen Aktivposten abgesetzt. Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Risikovorsorgebeträge werden von den Unterstrich-Positionen abgesetzt und als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein die Passivierung einer pauschalen Rückstellung in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere wurden nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes

Niederstwertprinzip). Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs abgeschrieben. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens, bei denen von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Zinsderivate, die zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs, einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossene Zinsderivate, werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert im Kundenkreditgeschäft sowie Eigengeschäft und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Bei den zurechenbaren Gebühren- und Provisionserträgen werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren, Postenentgelte und Kartenentgelte, sofern die jeweilige Karte Bestandteil des Kontomodells ist, angesetzt. Gemäß einer internen Erhebung bzw. Schätzung wird der Anteil der Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte an den gesamten Verwaltungsaufwendungen ermittelt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Bei der Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte werden Overheadkosten anteilig berücksichtigt. Individuelle Refinanzierungsmöglichkeiten werden bei dieser barwertigen Betrachtung berücksichtigt. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2025 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, vorgenommen. Soweit bei der Bestimmung der Abschreibungssätze bzw. den Nutzungsdauern Bandbreiten bestehen wird in der Regel die höchst zulässige Nutzungsdauer verwendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 wurden als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 wurde eine Poolabschreibung nach steuerrechtlichen Vorgaben vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Im Hinblick auf die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland wurde aus Gründen der Vorsicht bei der Berechnung unterstellt, dass sich passive temporäre Differenzen, die zu einer künftigen Steuerbelastung führen, im Folgejahr (Steuersatz 30 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) und aktive temporäre Differenzen, die zu einer künftigen Steuerentlastung führen, im Zeitraum ab dem Jahr 2032 abbauen (Steuersatz 25 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer).

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagiobeträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert betrachtet (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Die jährliche Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den Grundsätzen der sog. "Projected Unit Credit Methode" unter Einbeziehung von Trendannahmen und den "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck als biometrische Grundlage. Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,06 % p.a. abgezinst (Vorjahr 1,90 %). Der Zinssatz leitet sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung ab. Die Bank hat entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zur Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes angenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR -54.680. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht. Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,50 % p.a. (Vorjahr 2,50 % p.a.) und eine Rentendynamik in Höhe von 7,00 % alle 3 Jahre (Vorjahr 7,00 % alle 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinnten Betrag (Nettomethode).

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem

Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme je Swappeschäft verrechnet und der verbleibende Saldo vorzeichengerecht als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand ausgewiesen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Abweichungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Von den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugang (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres
	EUR	Im Geschäftsjahr EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagenwerte				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	13.803.429,74	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 406.474,91 (b)	13.396.954,83
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.517.632,06	141.303,50 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 134.120,61 (b)	1.524.814,95
c) Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00
Summe a	15.321.061,80	141.303,50 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 540.595,52 (b)	14.921.769,78

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
			Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagenwerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
d) geleistete Anzahlungen	0,00	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00	0,00
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	4.106.736,31	326.017,49 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 52.029,80 (b)	4.380.724,00	9.016.230,83
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.209.220,04	95.406,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 120.111,11 (b)	1.184.514,93	340.300,02
Summe a	5.315.956,35	421.423,49 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 0,00 (b)	0,00 (a) 172.140,91 (b)	5.565.238,93	9.356.530,85

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.150.698,98	-1.666.141,99	10.484.556,99
Beteiligungen	28.000,00	0,00	28.000,00
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	25.005,00	-25.005,00	0,00
Summe b	12.203.703,98	-1.691.146,99	10.512.556,99
Summe a und b	27.524.765,78		19.869.087,84

D. Erläuterungen zur Bilanz

Barreserve

Im Posten Barreserve (Aktiva 1) sind als Bardeckung erbrachte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von EUR 328.209 zur Unterlegung von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen enthalten. Diese unterteilen sich mit EUR 283.234 gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH im Sinne der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung und mit EUR 44.975 gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. - Einlagensicherungsfonds im Sinne des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Die Einlagen dienen der Reduzierung des jeweiligen Jahresbeitrages.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 1.494.750 fällig.

Aufgliederung der in dem Bilanzposten A 5 enthaltenen Wertpapiere

	börsenfähig	davon:		nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
		börsennotiert	nicht börsennotiert	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	12.000.303	12.000.303	0	10.490.964

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzungen von EUR 10.472.758 und einem beizulegenden Zeitwert von EUR 9.281.370 zum 31.12.2025 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1.191.388 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung auf der Grundlage unserer Bonitätsanalyse nicht zu erwarten sind. Davon werden Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzungen von EUR 7.020.258 und einem Nennwert von EUR 7.000.000 des Anlagevermögens mit dem den Nennwert übersteigenden Betrag ratierlich über die Restlaufzeit abgeschrieben. Im Geschäftsjahr fielen entsprechende Aufwendungen in Höhe von EUR 3.931 an. Zum 31.12.2025 ergab sich für diese Wertpapiere ein beizulegender Zeitwert von EUR 6.178.570.

Darüber hinaus deuten folgende Anhaltspunkte darauf hin, dass die Wertminderungen nicht dauerhaft sind:

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ergaben Untersuchungen der Rating- und der Spreadveränderungen keinen Hinweis auf dauerhafte Wertminderungen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Wir halten an folgenden Unternehmen Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Top-Finanz Konzepte GmbH, Büdelsdorf	25,00	2024	90	2024	25

Darüber hinaus besteht eine weitere Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten. Der Gesamtbetrag des in dem Bilanzposten aufgeführten Treuhandvermögens wäre ohne die Treuhandeigenschaft unter den Forderungen an Kunden auszuweisen.

Sachanlagen

Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 1.933.555 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 286.889 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2025
	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche	46.000
Geschäftsguthaben Slesvigsk Kreditforening e.G.	10.000

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 307 (Vorjahr EUR 463) enthalten. Auf bereits gezahlte Versicherungsprämien für zukünftige Versicherungszeiträume entfallen aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 56.611 (Vorjahr EUR 44.849).

Fremdwährungsposten

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 364.582 enthalten.

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen an Kunden (A 4)	6.977.165	12.151.669	48.929.716	133.125.467

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 5.072.056 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

In folgendem Posten sind enthalten:

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	214.117	631.541	3.025.910	6.474.762
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a ab)	31.522	514.374	652.422	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	8.238.731	24.032.430	0	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten „Treuhandverbindlichkeiten“ sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten. Der Gesamtbetrag der im Bilanzposten aufgeführten Treuhandverbindlichkeiten wäre ohne die Treuhandeigenschaft unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2025
	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	306.721
Abzuführende Abgeltungsteuer	109.774

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 31.919 (Vorjahr EUR 49.022) enthalten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Den passiven Steuerlatenzen aus Sachanlagen stehen höhere aktive Steuerlatenzen aus der steuerlich abweichenden Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Rückstellungen gegenüber.

Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 91.000 an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

<u>Betrag</u>	<u>Währung</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
750.000	EUR	4,5	Oktober 2030
300.000	EUR	6,0	Juni 2031
250.000	EUR	2,5	Dezember 2029
250.000	EUR	6,0	September 2031
250.000	EUR	6,0	September 2031

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Für die weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen: Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Restlaufzeit der weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 6 Jahre. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit einem Zinssatz von 6,0 % ausgestattet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen	Beteiligungsunternehmen		
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	64.874	246.752	44.902

Eigenkapital

Das Grundkapital wird als gezeichnetes Kapital ausgewiesen und beträgt EUR 4.936.400. Das Grundkapital ist eingeteilt in 98.728 nennwertlose vinkulierte Stückaktien.

Als Pfand genommen waren am Bilanzstichtag 728 Stück eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,74 %.

Die Kapital- und Gewinnrücklagen (P 12b und c) haben sich wie folgt entwickelt:

	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen
	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2025	5.213.278	301.662	13.153.702
Einstellungen			
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0	331.360
Stand 31.12.2025	<u>5.213.278</u>	<u>301.662</u>	<u>13.485.062</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute und latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 sowie im Vorjahr durch Einzelrückstellungen gedeckt. Für Bürgschaften gestellte Bardeckungen werden abgesetzt.

Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind breit gestreut.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird.

Bei den unter Posten 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen gehen wir hingegen von einer überwiegenden Inanspruchnahme aus.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	10.346.331

Fremdwährungsposten

In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 70.328 enthalten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte mit Zinsswaps des Nichthandelsbestands. Die Zinsderivate wurden ausschließlich als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte des Nichthandelsbestands, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren, zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Die Fälligkeitsstruktur wird auf Basis der Nominalbeträge dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte werden ohne rechnerisch angefallene Zinsen angegeben ("clean prices").

	Nominalbetrag			Summe	beizulegender Zeitwert	
	<=1Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre		negativ	positiv
(Angabe in TEUR)						

Zinsbezogene Geschäfte

OTC-Produkte

- Zins-Swap (gleiche Währung)	4.000	7.000	11.000	-8	14
-------------------------------	-------	-------	--------	----	----

Zinsswaps des Nichthandelsbestands werden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Die zu den Zinsswaps zugehörigen Zinsabgrenzungen werden in Höhe von EUR 2.533 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen aus der Verwaltung von Treuhandkrediten, der Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in Höhe von EUR 488.389 (Vorjahr EUR 476.448) Mieten aus nicht bankgenutzten Gebäuden. Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen wesentliche Erträge in Höhe von EUR 95.990 (Vorjahr EUR 1.365) aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen und EUR 208.123 (Vorjahr EUR 71.109) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 80.052 (Vorjahr EUR 81.933) Abzinsungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und EUR 183.453 (Vorjahr EUR 237.541) Aufwendungen für Gebäude, die nicht dem Bankbetrieb dienen.

Aufwendungen aus der ratierlichen Ansammlung des Unterdeckungsbetrags zu den gemäß BilMoG neu bewerteten Pensionsrückstellungen fielen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr EUR 62.109) an und werden in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 330.404 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.445 enthalten.

In den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2025
	<u>EUR</u>
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	95.990
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	208.123

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

F. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates auf EUR 75.000. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und früherer Organmitglieder wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für Hinterbliebene von früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen zum 31.12.2025 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 779.054.

Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder des Vorstandes bestanden zum 31. Dezember 2025 über EUR 280.435. Für Mitglieder des Aufsichtsrates betragen die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen EUR 566.287. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgten ausschließlich zu marktüblichen Konditionen.

Die Zahl der 2025 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	3	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	29	8
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>1</u>	<u>5</u>
	<u>33</u>	<u>13</u>

Außerdem wurde durchschnittlich zwei Auszubildende beschäftigt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt, aufgeschlüsselt in das Honorar für

a) die Abschlussprüfungsleistungen	EUR	143.000
b) andere Bestätigungsleistungen	EUR	5.867
c) Steuerberatungsleistungen	EUR	0
d) sonstige Leistungen	EUR	180

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Jahresabschlussprüfung. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfungsleistungen zum Wertpapierdienstleistungsgeschäft nach § 89 WpHG. Die sonstigen Leistungen betreffen die Bereitstellung einer Arbeitshilfe für die aufsichtliche Einstufung von Finanzierungen.

Mitglieder des Vorstands

Christensen, Sven-Olaf, Marktfolgevorstand
Jensen, Tomas Michael, Marktvorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats

Faber, Simon, - Vorsitzender -, Museumsdirektor Museum Fredericia, Fredericia und ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Flensburg
Hansen, Ralf, - stellvertretender Vorsitzender -, Familienunternehmer und Steuerberater, Flensburg
Jørgensen, Leif Friis, Geschäftsführer Naturmælk A.m.b.a., DK-Tinglev
Kühl, Prof. Dr. Jørgen, Oberstudiendirektor a.D. der A.P. Møller-Skolen, Schleswig
Meß, Dr. Christina, Rechtsanwältin und Notarin bei JENSEN SCHLÜTER & PARTNER mbB, Flensburg
Søgaard, Anders Jakob, Export Director DanePork A/S, DK-Randbøl
Gerwing, Solvej, Bankkauffrau, Union - Bank, Aktiengesellschaft
Schmidt, Kai Torben, Bankkaufmann, Union - Bank, Aktiengesellschaft
Trojan, Oliver, Bankkaufmann, Union - Bank, Aktiengesellschaft

Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses

Meß, Dr. Christina, - Vorsitzende seit 09.09.2025 - Rechtsanwältin und Notarin bei JENSEN SCHLÜTER & PARTNER mbB, Flensburg
Hansen, Ralf, - Vorsitzender bis 09.09.2025 -, Familienunternehmer und Steuerberater, Flensburg
Faber, Simon, Museumsdirektor Museum Fredericia, Fredericia und ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Flensburg
Trojan, Oliver, Bankkaufmann, Union - Bank, Aktiengesellschaft

G. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 hat im Februar 2026 eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits begonnen (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg“). Davon betroffen sind auch US-amerikanische Militärstützpunkte in anderen Ländern der Region. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung des Konflikts sind gegenwärtig nicht möglich. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht auch den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten. Ein Ende, dieser durch Ungewissheit geprägten Situation, ist nicht absehbar. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Durch den Nahost-Krieg können sich nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Bank ergeben. In welchem Umfang sich die Auswirkungen explizit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Bank niederschlagen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen.

Sofern sich die Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die Wirtschaft in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies zu Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio führen. Darüber hinaus könnte dies auch die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Nahost-Krieg im Geschäftsjahr 2026 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

H. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 493.640,00 -nach den im Jahresabschluss mit EUR 331.360,00 ausgewiesenen Einstellungen in die Gewinnrücklagen- wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von EUR 5,00 je dividendenberechtigter Stückaktie	<u>493.640,00</u>


Flensburg, 12. Mai 2026

Union - Bank, Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Sven-Olaf Christensen



Tomas Michael Jensen

A. Grundlagen der Bank

1. Das Geschäftsmodell der Union – Bank, Aktiengesellschaft

Die Union - Bank, Aktiengesellschaft ist Flensburgs älteste Privatbank und rechtlich selbständig. Unser Hauptaugenmerk richten wir auf Kunden aus Deutschland und Dänemark mit Interessen und Aktivitäten über die deutsch-dänische Grenze hinweg. Wir differenzieren uns vom Markt als „dänische“ Bank in Deutschland mit der Vision für unsere Kunden ihr Leben lang die richtige dänische Wahl über alle Grenzen hinweg zu sein. Hierbei unterstützen und fördern wir insbesondere das Dänentum in Deutschland. Unsere geschäftlichen Aktivitäten entfalten wir in Deutschland und Dänemark.

Das vorhandene Know-how im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr sowie die Zweisprachigkeit der agierenden Mitarbeiter prägen das Geschäftsmodell. Die Union - Bank, Aktiengesellschaft sieht sich als finanzielles Bindeglied zwischen Deutschland und Dänemark. Hierbei unterstützen wir auf der Basis unserer Werte unsere Kunden auf beiden Seiten der Grenze für eine nachhaltige Entwicklung und Wachstum in unserem Geschäftsgebiet. Wir übernehmen Verantwortung, indem wir uns für den einzelnen Kunden und für die gesamte Grenzregion engagieren. Mit unserem Wissen und unter Einbindung eines Netzwerkes sowohl in Deutschland wie auch in Dänemark beraten wir vorwiegend

- deutsche Kunden mit Aktivitäten in Dänemark sowie
- dänische Kunden mit Aktivitäten in Deutschland

und bekennen uns zu unserer eigenen dänischen Geschichte, die uns maßgeblich von allen anderen Kreditinstituten unterscheidet.

Die Nähe zum Kunden und der primäre Ansatz, unsere Kunden in allen grenzüberschreitenden Angelegenheiten umfassend beraten zu können, treiben uns an

- reine Servicetätigkeiten zunehmend digital anzubieten und das Angebot in diesem Bereich zunehmend auszubauen sowie
- interne Prozesse laufend zu optimieren und die Strukturen der Bank zu vereinfachen, um

die erforderliche Effizienz zu gewährleisten und die Beratungszeit für unsere Kunden somit auszuweiten.

Die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten mit gewerblichen und privaten Kunden der Bank gliedern sich in:

- Kredit- und Einlagengeschäfte
- Zahlungsverkehrsdienstleistungen

Die Refinanzierung des Kreditgeschäfts erfolgt in hohem Maße über Kundeneinlagen.

Wir haben ein besonderes Interesse daran, zu einer langfristigen und beständigen Entwicklung in der gesamten Grenzregion, unter anderem auch der dänischen Minderheit, beizutragen – zum Nutzen von Mitarbeitern, Kunden, Aktionären und der lokalen Gemeinschaft.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

Die geschäftliche Entwicklung der Bank ist Einflüssen von externen Faktoren unterworfen. Dies können die konjunkturelle Entwicklung, branchenbezogene Entwicklungen oder auch die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sein. Auf diese Entwicklungen hat die Bank keinen unmittelbaren Einfluss, sie kann auf Veränderungen jedoch mit einer Anpassung ihres Geschäftsmodells reagieren.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunktur in Deutschland

Im Jahr 2025 konnte sich die deutsche Wirtschaft noch nicht aus der ausgeprägten Schwächephase der Vorjahre befreien. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat sich jedoch etwas gefestigt. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten amtlichen Berechnungen leicht um 0,2 %, nachdem es in den Jahren 2023 und 2024 noch um 0,9 % beziehungsweise 0,5 % gesunken war. Auch das Preisgeschehen hat sich stabilisiert. Während sich die Verbraucherpreise 2023 noch um hohe 5,9 % verteuerten, erhöhten sie sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % und damit in gleichem Maße wie 2024.

Am Arbeitsmarkt zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Während es im öffentlichen Dienst sowie im Sozial- und Gesundheitswesen zu einem weiteren Beschäftigungsaufbau kam, ging die Beschäftigung in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Unternehmensdienstleister merklich zurück. Auch wegen des voranschreitenden demografischen Wandels, dessen Folgen durch eine weiter zunehmende Erwerbsbeteiligung im Inland und eine anhaltende Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nicht kompensiert werden konnten, kam der langjährige Anstieg der Erwerbstätigenzahl insgesamt zum Erliegen. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der im Inland arbeitenden Erwerbstätigen minimal um 5.000 Menschen auf knapp 46,0 Millionen. Die anhaltende gesamtwirtschaftliche Flaute spiegelt sich auch in der Arbeitslosenzahl wider: Sie nahm leicht zu von rund 2,8 Millionen im Vorjahr auf etwa 2,9 Millionen. Die Arbeitslosenquote stieg von 6,0 auf 6,3 %.

Finanzmarkt

Die politischen Unsicherheiten blieben auch im Jahr 2025 erhöht und erreichten sogar neue Höchststände. Ein wesentlicher Beitrag dazu lag bei der seit Jahresanfang 2025 regierenden US-Administration, die unter anderem durch umfassende Zollandrohungen und -erhebungen gegenüber vielen Handelspartnern für weltweite Verunsicherung sorgte. Auch der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine und die Eskalation des Nahostkonflikts trugen dazu bei. In Frankreich sorgten erneut wackelige Mehrheitsverhältnisse und gescheiterte Regierungen für politische Instabilität. Die neue Bundesregierung in Deutschland und die Ankündigung umfassender Fiskalausgaben wurden an den Finanzmärkten aufgrund positiverer Wachstumsaussichten positiv aufgenommen. Die weiteren Zinssenkungen der Notenbanken und anhaltende Hoffnungen auf Produktivitätseffekte durch Künstliche Intelligenz (KI) sorgten zusätzlich für Kursanstiege. Gleichwohl war die Nervosität der Finanzmarktakteure spürbar. Äußerungen der neuen US-Regierung führten regelmäßig zu hoher Volatilität an den Finanzmärkten.

Die EZB setzte ihre geldpolitische Lockerung fort, allerdings – anders als die Fed – in der ersten Jahreshälfte. Nachdem die erste Zinssenkung im laufenden Zyklus im Juni 2024 erfolgte, startete die EZB das Jahr 2025 mit einem Zinsniveau der geldpolitisch relevanten Einlagefazilität von 3,0 %. Der Zins für die Hauptrefinanzierungsfazilität lag entsprechend bei 3,15 %, der für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,4 %. Nach Zinssenkungen im Februar, März, April und Juni um insgesamt 100 Basispunkte beließ der EZB-Rat die Zinsen bis Jahresende auf einem Niveau von 2,0 % (Einlagefazilität), 2,15 % (Hauptrefinanzierungsfazilität) bzw. 2,4 % (Spitzenrefinanzierungsfazilität). Damit liegt der Zins für die Einlagefazilität im von der EZB als geldpolitisch neutral angesehenen Bereich von 1,75 bis 2,25 %. Die Inflationsrisiken scheinen sich zuletzt relativ die Waage zu halten: Abwärtsrisiken bestehen etwa durch Rückgänge bei Energiepreisen, eine Aufwertung des Euros, Umlenkungen insbesondere chinesischer Waren durch Handelsbeschränkungen oder eine schwächere konjunkturelle Entwicklung. Aufwärtsrisiken hingegen bestehen durch die Ausweitung der Fiskalausgaben im Euroraum sowie bestehende Kapazitätsengpässe oder geo- und handelspolitische Friktionen, die etwa zu Lieferengpässen oder Restrukturierungen von Lieferketten führen könnten. Neben den Zinssenkungen wurde die bereits laufende Bilanznormalisierung durch den schrittweisen Abbau von Anleihebeständen aus dem Anleihekaufprogramm (APP) und dem pandemiebedingten Kaufprogramm (PEPP) fortgesetzt. Die Bestände der APP- und PEPP-Portfolios nahmen kontinuierlich ab, da fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert wurden. Zum Jahresende belief sich der Bestand an Wertpapieren aus beiden Kaufprogrammen auf rund 3,7 Billionen EUR.

Immobilienmarkt

Der Häuserpreisindex und der Baupreisindex für Wohngebäude haben sich gemäß vorläufigen Daten des statistischen Bundesamtes mit +3,2 % (Stand IV. Quartal 2025 gegenüber Vorjahresquartal) bzw. +3,3 % (Stand III. Quartal 2025 gegenüber Vorjahresquartal) erhöht. Im Vergleich zur Vorjahresentwicklung entstand ein nahezu positiver Gleichlauf und die negative Entwicklung des Häuserpreisindex wurde beendet. Den stärksten Rückgang gegenüber dem Vorjahresquartal seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000 verzeichnete der Hauspreisindex mit -10,3 % im 3. Quartal 2023.

Die weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnraum führte zu einem weiteren Anstieg der Mietpreise.

Entwicklung in der Region

Die wirtschaftliche Stimmung in Schleswig-Holstein hat sich zum Jahresende leicht aufgehellt. Der Konjunkturklimaindex der IHK Schleswig-Holstein stieg im vierten Quartal 2025 von 86,4 auf 95,4 Punkte und legte damit um rund neun Punkte zu. Trotzdem bleibt der Index deutlich unter dem langjährigen Mittelwert von 106,4 Punkten und signalisiert weiterhin eine fragile konjunkturelle Lage.

Die wirtschaftliche Situation der Kreditwirtschaft wurde auch im Jahr 2025 im Wesentlichen durch das Zinsniveau beeinflusst. So konnte weiterhin ein verstärkter Wettbewerb um Kundeneinlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr festgestellt werden. Durch das aktuelle Zinsniveau haben Passiveinlagen an Attraktivität gewonnen und ermöglichen Erträge ohne direkte Anbindung am volatilen Geld- und Kapitalmarkt. Die regionale Kreditwirtschaft berichtet für 2025 von weiterhin zufriedenstellenden Ergebnissen und einer Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten.

Der Markt für Finanzdienstleistungen ist von intensivem Wettbewerb um die guten Kunden gekennzeichnet. Mit dem geschäftlichen Schwerpunkt auf Finanzdienstleistungen für Kunden mit Aktivitäten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze agiert die Union-Bank Aktiengesellschaft in einem Teilmarkt mit wenigen Wettbewerbern mit einem aus Sicht der Bank sehr interessanten Potenzial.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf in der Union - Bank, Aktiengesellschaft

Die Anpassung des Geschäftsmodells der Bank seit dem Jahr 2021 und die sich daraus ergebenden Veränderungen haben auch das Geschäftsjahr 2025 geprägt. Während die Rahmenbedingungen mit steigenden regulatorischen Anforderungen und einem starken Wettbewerb weiterhin anspruchsvoll waren, ermöglichte die Spezialisierung auf Bankdienstleistungen im grenzüberschreitenden Bedarf eine Geschäftsausweitung sowie eine Steigerung des Zinsüberschusses und die Sicherung von zukünftigen Ertragschancen.

Insgesamt war das Aktivitätsniveau in der Bank sehr hoch. Es wurden die Weichen für das zukünftig angestrebte Wachstum im bilanziellen und außerbilanziellen Kundenkredit- und Dienstleistungsgeschäft gestellt. Hierdurch gelang es, Kredite in Höhe von 46,8 Mio. EUR neu zu bewilligen, wobei das bilanzielle Kundenkreditvolumen um 10,4 Mio. EUR gesteigert wurde. Zur Unterstützung der Strategie und zum Nutzen unserer Kunden haben wir unser grenzüberschreitendes Netzwerk ausgebaut und bestehende Verbindungen intensiviert. Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos unter steigendem Geschäftsumfang wurden im Geschäftsjahr erstmals Festzinszahler-Swaps mit einem Gesamtnominalvolumen über 11,0 Mio. EUR abgeschlossen.

Die weiterhin schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland führte entgegen unserer Befürchtung bisher nicht zu einem erhöhten Bedarf an Risikoversicherung in der Bank.

Bilanzielle Entwicklung

Die Bilanzsumme erhöhte sich stichtagsbezogen im Vorjahresvergleich um 4,0 % auf 283,1 Mio. EUR. Der Wachstumstreiber war vorrangig die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Nachfrage nach Finanzierungen war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfreulich hoch. Das Neugeschäftsvolumen bei Forderungen an Kunden belief sich auf 46,8 Mio. EUR. Kompensiert um planmäßige Rückflüsse und Sondertilgungen stiegen die Forderungen an Kunden im Vorjahresvergleich um 10,4 Mio. EUR bzw. 5,3 %. Die Eventualverbindlichkeiten erhöhten sich im Jahresverlauf um 0,4 Mio. EUR bzw. 21,9 %.

Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich überwiegend um Immobiliendarlehen, die von der Union – Bank, Aktiengesellschaft in eigenem Namen auf Rechnung der DZ HYP AG, Münster ausgegeben wurden. Zur Deckung der Finanzierungswünsche unserer Kunden wurden langfristige Immobiliendarlehen von unseren Partnern vermittelt. Weiterhin werden in dem Posten Treuhandvermögen vollständig öffentlich besicherte Förderkredite aus den Corona-Hilfsprogrammen abgebildet. Es bestehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber der DZ HYP AG bzw. der KfW. Das Treuhandvermögen sank im Geschäftsjahr um 3,4 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR.

Aufgrund der starken Kreditnachfrage im besser verzinslichen Kundengeschäft wurden die Wertpapieranlagen um 3,0 Mio. EUR reduziert. Die nicht gebundene Liquidität unterhielten wir überwiegend bei der Deutschen Bundesbank und bei unseren Partnerbanken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs unserer Kunden.

Das Sachanlagevermögen sank durch Verkäufe von Renditeimmobilien und planmäßige Abschreibungen um 0,6 Mio. EUR.

Die Kundenverbindlichkeiten als wesentliche Refinanzierungsquelle für das Kundenkreditgeschäft und als Ankerpunkt für zusätzliche Dienstleistungsgeschäfte konnten um 16,5 Mio. EUR auf 221,9 Mio. EUR gesteigert werden.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielles Kundenkreditvolumen

Das bilanzielle Kundenkreditvolumen (Aktiva 4) betrug zum 31.12.2025 206,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von 10,4 Mio. EUR bzw. 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr, welcher unter unserem strategischen Ziel als auch unter unserer Planannahme eines bilanziellen Kundenkreditvolumens von 210,0 Mio. EUR zum Jahresende lag.

Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR lag mit 16,4 % zum Jahresende 2025 über dem Planwert und ist im Vergleich zum Vorjahr von 17,4 % gesunken. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Eigenkapitalveränderungen, liegt die Quote zum Jahresende bei 16,6 % und erfüllt damit weiterhin sowohl die gesetzliche Mindestanforderung als auch unsere eigene höhere Anforderung an die Kapitalquote.

Liquidität / Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Union - Bank hält die Anforderungen zum Jahresende mit einer Quote von 191 % ein, welche deutlich über dem gesetzlichen und dem eigenen höheren strategischen Mindestwert liegt. Die Kennzahl liegt höher als für das Jahresende 2025 prognostiziert.

Rentabilität (Return on Equity)

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität nach Steuern lag mit 3,3 % über dem Planwert von 2,7 %.

Wirtschaftlichkeit (Cost-Income-Ratio)

Die geplante Cost-Income-Ratio in Höhe von 84 % für das Geschäftsjahr 2025 konnte aufgrund von umfangreichen Investitionen in die Zukunft mit 87 % nicht erreicht werden.

Ergänzende nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung der ganzheitlichen Kunden

Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung der Union - Bank, Aktiengesellschaft sollte die Produktquote in den einzelnen Kundenbeziehungen erhöht werden und somit die Anzahl der ganzheitlichen Kunden gesteigert werden. Als ganzheitliche Kunden werden Kunden mit mehreren genutzten Produkten der Union - Bank, Aktiengesellschaft angesehen. Im Geschäftsjahr verzeichnete die Bank einen leichten Rückgang der Anzahl der ganzheitlichen Kunden. Dieses entsprach nicht den Erwartungen. Strategisch werden wir die Kennziffer zukünftig nicht mehr nutzen, da die bloße Anzahl der Produkte nicht auf deren Nutzung schließen lässt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute dienen in erster Linie der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Liquiditätssteuerung. Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig, die Geschäftsbeziehung besteht i.d.R. seit vielen Jahren.

Der Anteil der Forderungen in fremder Währung liegt bei 0,4 % bezogen auf die Gesamtforderungen an Kreditinstitute in Höhe von 37,0 Mio. EUR und lautet ausnahmslos auf DKK.

Kundenforderungen

Die Kundenforderungen machen 72,9 % der Bilanzsumme aus. Die Nachfrage nach Finanzierungen war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfreulich hoch und lag über unseren Erwartungen. Das Neuzusagevolumen belief sich auf 46,8 Mio. EUR. Saldiert um planmäßige Rückflüsse und Sondertilgungen stiegen die Kundenforderungen auf Jahressicht um 5,3 % auf 206,3 Mio. EUR.

Von unseren Kundenforderungen haben 65 % eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Bezogen auf das Risikovolumen, welches zusätzlich die Avale und Kreditzusagen beinhaltet, entfallen die Kundenforderungen zu 76 % auf Kreditnehmer aus Deutschland und zu 23 % auf Kreditnehmer aus Dänemark. Ein Anteil von 47 % stammt aus Kreditvergaben aus dem gewerblichen Bereich und ein Anteil von 53 % aus Kreditvergaben an Privatpersonen.

Alle akuten Ausfallrisiken sind durch gebildete Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen abgeschirmt. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB, Pauschalwertberichtigungen nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 und ein offen ausgewiesener Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Großkrediteinzelobergrenze gem. CRR wurde im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen der Bank dienen in erster Linie der Anlage von freier Liquidität. Das Portfolio besteht aus Rentenwerten inländischer und europäischer Gebietskörperschaften und europäischer Kreditinstitute in EUR mit gestreuten Restlaufzeiten.

Der Bestand an fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren sank stichtagsbezogen um 3,0 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR.

Titel, die wir der Liquiditätsreserve zurechnen, wurden zum Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Titel im Gesamtvolumen ohne Zinsabgrenzung von 10,5 Mio. EUR (im Vorjahr 12,0 Mio. EUR) sind aufgrund der Dauerhalteabsicht und der ausreichenden Liquiditätsreserve dem Anlagebestand zugeordnet. Hiervon entfällt ein Buchwert von 7,0 Mio. EUR auf Wertpapiere mit ratierlicher Auflösung des den Nennwert übersteigenden Betrages (Agio). Die dem Anlagebestand zugeordneten Titel sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich stille Lasten von 1,2 Mio. EUR. Bezogen auf die Endfälligkeit der Papiere sehen wir derzeit kein Verlustrisiko auf den Nominalwert. Gleichwohl besteht unabhängig von der Art der Bilanzierung über die Restlaufzeit bei allen Wertpapieren das Risiko von Marktpreisen unterhalb des Nominalwertes.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sank durch Verkäufe von Renditeimmobilien und planmäßige Abschreibungen um 0,6 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR.

Eigenmittel

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 16,6 %. Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden mit einem Puffer eingehalten.

Derivategeschäfte

Außerbilanzielle Derivategeschäfte bestanden zum Bilanzstichtag in Form von vier Festzins-Zahlerswaps mit einem Bezugsvolumen von insgesamt 11,0 Mio. EUR. Die Restlaufzeit der Geschäfte beträgt bis zu 7 Jahre. Sämtliche Festzins-Zahlerswaps dienen der Steuerung des Zinsbuches und wurden im Geschäftsjahr neu abgeschlossen.

Finanz- und Liquiditätslage

Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen der Bank sind traditionell die Finanzierungsquelle für das Kreditgeschäft. Die Gesamtsumme der Kundenverbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 16,5 Mio. EUR gestiegen. Innerhalb der Position kam es zu größeren Umschichtungen. Die Veränderung entfiel mit einem Rückgang über 4,5 Mio. EUR auf die Spareinlagen und wurde durch Zuwächse über 20,7 Mio. EUR bei den täglich fälligen Einlagen mehr als ausgeglichen. In den täglich fälligen Einlagen sind Tagesgelder über 34,2 Mio. EUR enthalten, welche im Jahresverlauf um 12,4 Mio. EUR angestiegen sind. Die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist blieben mit einem Zuwachs um 0,4 Mio. EUR nahezu konstant.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Dieser sichert die Rückzahlung der Einlagen bei Insolvenz einer Bank bis zu einer bestimmten Betragsgrenze. Diese geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung hinaus. Die Sicherungsgrenze beträgt seit dem Jahr 2025 8,75 % des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank pro Einleger.

Liquidität

Der Bank standen im ausreichenden Maße Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung. Somit war die Zahlungsbereitschaft der Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 jederzeit gegeben. Die von der Finanzaufsicht vorgegebenen Grenzen wurden während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Investitionen im Bankgeschäft

Die technische Infrastruktur der Union - Bank, Aktiengesellschaft und das denkmalgeschützte Bankgebäude werden laufend modernisiert und auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Hierzu sind laufende Investitionen im Geschäftsjahr erfolgt. Zusätzlich wurden Sach- und Personalinvestitionen in die weitere technische und fachliche Umsetzung des vereinfachten „grenzenlosen Zahlungsverkehrs“ zwischen Deutschland und Dänemark getätigt.

Ertragslage

Der Zinsüberschuss einschließlich der laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 388 TEUR auf 6.613 TEUR gesteigert werden. Aufgrund der Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank und des nicht vollständig erreichten Planwertes beim Kundenkreditvolumen lag der Zinsüberschuss für das Jahr 2025 um 277 TEUR unterhalb des Planwertes.

Der Provisionsüberschuss stieg entgegen unseren Erwartungen nur um 3,1 % auf 2.261 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen um 316 TEUR über dem Planwert. Die deutliche Planüberschreitung resultierte aus dem Ertrag aus dem Verkauf von Renditeimmobilien und der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich durch Personalinvestitionen um 553 TEUR auf 3.897 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2025 war ein Personalaufwand in Höhe von 4.000 TEUR erwartet worden.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen wesentlich stärker als erwartet auf 3.838 TEUR. Insbesondere Mehraufwendungen für Immobiliengutachten im Rahmen von Finanzierungsanfragen führten zu der größeren Planüberschreitung.

Beim saldierten Bewertungsergebnis aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft (GuV 13-16) hat sich ein über unserer Prognose in Höhe von -779 TEUR nur leicht negatives Ergebnis von -88 TEUR (VJ +323 TEUR) ergeben. In der getrennten Betrachtung ergab sich für das Kreditgeschäft im Geschäftsjahr ein Ergebnis von -73 TEUR (VJ +222 TEUR) und für das Bewertungsergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve von +40 TEUR (VJ +120 TEUR). Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens resultiert in Summe ein negativer Bewertungsaufwand über -75 TEUR (VJ -19 TEUR). Aus dem Abschluss der Liquidation der verbundenen Unternehmen Wohnpark Twedter Feld Verwaltungsgesellschaft mbH und Große Straße 4 Verwaltungs GmbH ergab sich ein Liquidationserlös über 20 TEUR.

Unter Berücksichtigung einer Stärkung des Fonds für allgemeine Bankrisiken über 88 TEUR (VJ 500 TEUR) wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 825 TEUR (VJ 800 TEUR) ausgewiesen.

Die Gesamt-Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus dem Quotienten von Nettogewinn und Bilanzsumme betrug in 2025 0,29 %.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2025 entsprach nicht vollständig unserer Prognose. Es sind jedoch die Erfolge der begonnenen Neuausrichtung der Bank erkennbar. Im Ergebnis wurden unsere Erwartungen übertroffen. Der Jahresüberschuss konnte gesteigert und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt werden.

4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Ausrichtung der Bank auf die attraktive Nische im grenzüberschreitenden Geschäftsfeld zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin positive Effekte. Im grenzüberschreitenden Geschäft erzielen wir auskömmliche Margen und bieten unseren Kunden durch unsere Zweisprachigkeit und strategische Ausrichtung einen Mehrwert.

Die Ertragslage des Geschäftsjahres beurteilen wir vor dem Hintergrund der Neuausrichtung insgesamt als zufriedenstellend. Durch eine konsequente Verfolgung der gewählten Strategie sehen wir die Bank in der Lage, die Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells zu gewährleisten.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr übererfüllt werden.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der Union - Bank, Aktiengesellschaft eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen auch bedingt durch den Krieg in der Ukraine, dem militärischen Konflikt im Nahen Osten und der zukünftigen Entwicklung der Energiepreise erhebliche Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Die deutlich höheren Staatsausgaben in Deutschland und die weitere Entwicklung der amerikanischen Zollpolitik können zu Wachstumsimpulsen oder auch zu dämpfenden Entwicklungen der wirtschaftlichen Entwicklung führen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird im Prognosebericht näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeiten in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben sind. Das gilt derzeit vor dem Hintergrund der Vielzahl der Krisen in besonderem Maße. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentrale Steuerung geht die Union - Bank, Aktiengesellschaft in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Union - Bank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Union - Bank, Aktiengesellschaft negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Prognose der konjunkturellen Entwicklung

Für die europäische Wirtschaft zeichnet sich laut des von der EZB durchgeführten Survey of Professional Forecasters für das I. Quartal 2026 für 2025 ein marginales Wirtschaftswachstum von 1,2 % ab, welches im Jahr 2027 auf 1,4 % steigt. Die Arbeitslosenquote wird sich in den nächsten Jahren leicht reduzieren. Die Inflation wird sich auf dem Ziel der angenommenen Preisstabilität von 2,0 % einpendeln. Für Deutschland hat die Bundesregierung in ihrer Konjunkturprognose im Januar 2026 das Wachstum für das Jahr 2026 auf 1,0 % gesenkt. Die Prognosen wurden vor den Entwicklungen im Nahen Osten und der starken Schwankungen der Energiepreise veröffentlicht.

Infolge der Krisen könnte die konjunkturelle Entwicklung deutlich einbrechen, die Arbeitslosenquote und die Inflation steigen.

Prognose der Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2026

Als Grundlage für die Aussagen zur Prognose dient die jährlich von der Union - Bank erstellte mehrjährige Ertrags-, Kapital- und Liquiditätsplanung.

Unsere Planung basiert auf den vorstehend dargestellten wirtschaftlichen Entwicklungen und folgenden wesentlichen Annahmen:

- Das angestrebte Volumenwachstum im Kundenkredit- und Einlagengeschäft führt unter der Prämisse eines konstanten Zinsniveaus zu einem stetig steigenden Zinsergebnis.
- Der Liquiditätsbedarf für Wachstum im Kundenkreditgeschäft wird über Zuflüsse bei den Kundeneinlagen gedeckt.
- Das Provisionsergebnis wird durch die Neuausrichtung deutlich steigen und durch Erträge aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen geprägt sein. Im ersten Halbjahr 2026 werden erste Teile der grenzüberschreitenden Zahlungen über die neue Abwicklungsform der grenzenlosen Bank in Dänemark abgewickelt.
- Die Personalkosten werden durch eine Ausweitung des Mitarbeiterbestandes deutlich auf 4,5 Mio. EUR ansteigen.
- Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden sich mit 3,6 Mio. EUR auf einem hohen Niveau befinden. Dieses ist durch die weitere Neuausrichtung der Bank und steigende Kosten begründet.
- Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts wird sich auf dem erwarteten Verlustniveau bewegen und nicht die zum Teil positiven Vorjahresergebnisse erreichen.

Auf der Grundlage unserer mehrjährigen Planung und unter den vorstehenden Annahmen erwarten wir für das folgende Geschäftsjahr die im Folgenden dargestellte Entwicklung wesentlicher Steuerungskennzahlen:

Wir erwarten ein weiteres Wachstum des bilanziellen Kundenkreditvolumens auf 218,0 Mio. EUR. Als Wachstumsquellen sehen wir das grenzüberschreitende Kreditgeschäft mit gewerblichen und privaten Kreditnehmern an. Es wird angestrebt, vermehrt neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu festigen und zu intensivieren. Die neuen Kundenverbindungen und eine aktive Kundenbetreuung führen zu einem Einlagenwachstum auf 235,0 Mio. EUR. Die gesetzliche Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) verbleibt auf einem hohen Niveau, wird sich jedoch etwas reduzieren. Hinsichtlich der Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR erwarten wir die Einhaltung der formalen Anforderungen der Aufsicht und unserer höheren internen Vorgaben. Es wird eine Gesamtkapitalquote um die 15,0% erwartet, welche einen ausreichenden Puffer zu den gesetzlichen und internen Anforderungen abbildet.

Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir die Fortführung unserer umfangreichen Aktivitäten in Verbindung mit der Umsetzung der Strategie. Die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern wird hierdurch nochmals negativ beeinflusst, um dann zukünftig anzusteigen. Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2026 ist vorgesehen, eine Dividende von 3 EUR je Aktie zu zahlen. Die ansteigende Rentabilität in den Folgejahren ermöglicht zukünftig eine Dividende auf dem vorgeschlagenen Niveau des laufenden Geschäftsjahres bzw. eine stetig ansteigende Dividende auszuzahlen. Ebenfalls wird die Cost-Income-Ratio im Geschäftsjahr 2026 noch auf dem hohen Niveau des Jahres 2025 liegen, sich dann aber in den Folgejahren bis auf <80 % verbessern.

Die Neuausrichtung der Bank seit dem Jahr 2021 und die demografische Entwicklung führte bis ins Jahr 2025 zu einer sinkenden und sich verändernden Kundenbasis. Durch die Umsetzung der „grenzenlosen Bank“ im Jahr 2026 mit neuen und vorteilhaften Angeboten für die Kunden wird sich dieser Trend umkehren und zu größeren Neukundenbeziehungen und zur vermehrten Nutzung der vorhandenen Kundenbeziehungen führen. Der Firmenkundenbereich wurde innerhalb der Bank umgebaut und erweitert, hierdurch sollen insbesondere exportorientierte Firmenkunden aus Deutschland und Dänemark angesprochen werden (Waren und Dienstleistungen). Zusätzlich liegen Grenzpendler und Auswanderer im Fokus unserer Bemühungen. Typischerweise kommen diese aus der dänischen Minderheit in Deutschland, bei den Hausfinanzierungen in Dänemark für Auswanderer ist dieses jedoch auf Gesamtdeutschland bezogen.

Die Fokussierung auf den relevanten Kundenbestand für unser Haus wird zu einer erhöhten Produktnutzungsquote und zusätzlichen ganzheitlichen betreuten Kunden führen, welches einher geht mit einer Steigerung der Rentabilität des gesamten Kundenbestandes.

Die Risikotragfähigkeit der Union - Bank, Aktiengesellschaft ist stets gegeben.

Sollten sich die für unser Haus relevanten Planungsparameter ungünstig bzw. advers entwickeln, würden sich auch unsere finanziellen Leistungsindikatoren verschlechtern.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die nennenswerten Chancen und Risiken der Ergebnis-Prognose bzw. der Prognose der Kapitalquoten resultieren aus den bestehenden Adressrisiken im Kredit- bzw. Wertpapierportfolio der Bank. Begrenzt planbare und unerwartete Entwicklungen externer volkswirtschaftlicher, geopolitischer und branchenbezogener Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten können Chancen und Risiken für das Risikoergebnis darstellen. Des Weiteren könnte trotz vorsichtiger Planung eine Trendwende der externen Rahmenbedingungen, beispielsweise bei einem deutlichen Rückgang der Immobilienpreise infolge eines weiteren Zinsanstiegs, zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer und auch zu einer Wertminderung der gestellten Sicherheiten führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf bzw. erhöhte Eigenkapitalanforderungen und damit Belastungen für die Kapitalquoten verursachen.

Daneben ist es auch möglich, dass bei gleichbleibenden oder sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Risikovorsorgebedarf geringer ausfallen, wird als erwartet.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken der Ergebnis-Entwicklung resultieren aus Abweichungen von der Planung des Zinsergebnisses. Diese resultieren zum einen aus Abweichungen von der geplanten Bestandsentwicklung im Kredit- und Einlagenportfolio, zum anderen können Abweichungen von der Zinsergebnisprognose aus unerwarteten Margenentwicklungen resultieren. Im Vergleich zum Plan bessere oder schwächere Margenentwicklungen, beispielsweise infolge einer Veränderung der Wettbewerbsintensität oder einer geringeren oder höheren allgemeinen Kreditnachfrage, stellen Chancen und Risiken für die Ergebnis-Entwicklung dar.

Sofern sich die Auswirkungen der bestehenden Risiken auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies zu Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio führen. Darüber hinaus könnte dies auch die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten. Erhebliche Kreditausfälle könnten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2026 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen in den Erträgen deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2025 liegen. Die zentralen Steuerungsgrößen „Rentabilität“ und „Wirtschaftlichkeit“ könnten deutlich abnehmen. Darüber hinaus könnten das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) durch deutlich steigende Risikogewichte im Kreditportfolio merklich belastet werden. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Geschäftsjahr 2026 auch die Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich die negativen Auswirkungen aus den bestehenden Risiken als weniger nachhaltig oder milder erweisen, als derzeit von der Bank eingeschätzt und in der Prognose berücksichtigt mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Die persönliche Beziehung zu unseren Kunden war und ist nach Auffassung des Vorstandes eine besondere Stärke der Bank. Bei der Auswahl und Gestaltung unserer angebotenen Produkte und Dienstleistungen orientieren wir uns an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kundschaft.

Die Entwicklung des Geschäftsvolumens hat für die Bank eine hohe Bedeutung. Eine unerwartet hohe Kreditnachfrage im Kreditgeschäft mit Kunden führt zu der Chance eines über den Erwartungen liegenden Neugeschäfts. Dem kann beispielsweise ein weiterhin spürbarer Anstieg des Wirtschaftswachstums oder auch eine deutliche Absenkung des Zinsniveaus zu Grunde liegen, was sich positiv auf die Kreditnachfrage auswirken würde. Darüber hinaus kann ein über den Erwartungen liegendes Neugeschäft im Kerngeschäftsfeld aus besseren Vertriebsleistungen resultieren. Mit höher als erwarteten Neugeschäftsabschlüssen ist die Chance eines über der Prognose liegenden Kundenkreditvolumens verbunden.

Im umgekehrten Fall bestehen bedeutende Risiken indes aus einer geringeren Nachfrage nach Finanzierungen beispielsweise infolge einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums oder eines deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus. Weiterhin ist eine unerwartet hohe Intensivierung des Wettbewerbs auf der Kreditgeberseite möglich, die sich entsprechend auf die erzielbaren Margen und das Neugeschäft auswirken könnte. Hierdurch könnten die Prognosen in Bezug auf die Eigenkapitalrentabilität und die Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden.

Daneben beinhaltet auch das Kundenverhalten, insbesondere hinsichtlich Prolongationen und außerplanmäßigen Tilgungen, Chancen und Risiken für die Bestandsentwicklung.

Gleiches gilt in Teilen für die Entwicklung der Kundeneinlagen, eine unter dem Plan liegende Entwicklung könnte zu einer reduzierten Kreditvergabebetätigkeit führen und die Entwicklung des Zinsergebnisses negativ beeinflussen. Eine über der Planung liegende Entwicklung der Kundeneinlagen dürfte regelmäßig zu einer verbesserten Ertrags- und Liquiditätsslage führen.

Die zur Deckung der Verwaltungskosten und Verlustrisiken erforderlichen Erträge im zinstragenden Geschäft zu erwirtschaften, ist bei dem intensiven Wettbewerb anspruchsvoll.

Die bereits eingeleitete Anpassung des Geschäftsmodells der Bank ist deshalb aus Sicht des Vorstands alternativlos. Sollte dies entgegen unseren Erwartungen nicht gelingen, so hätte dies negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage.

Wir gehen davon aus, dass es zu steigenden Anforderungen hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung und Liquiditätssteuerung und der damit einhergehenden zunehmenden Regulierung der Kreditwirtschaft kommt. Neue regulatorische Eingriffe gehen mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken und die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einher. Dies wird die zukünftige geschäftliche Entwicklung negativ beeinflussen. So könnten Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht hinsichtlich zusätzlicher individueller oder erhöhter branchenweiter Kapitalanforderungen u. a. Geschäftsmöglichkeiten beeinflussen. Wir messen diesen regulatorischen Risiken eine erhebliche Bedeutung bei.

Weitere bedeutende Risiken bestehen als Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft, die aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der konjunkturellen Situation auch unseren Kundenkreis in größerem als heute erwarteten Umfang treffen könnten und sich markant negativ auf die Ertragslage auswirken. Insbesondere können Ausfallrisiken bei wesentlichen Einzeladressen im Kreditportfolio für die Bank bestandsgefährdend wirken, sofern diese infolge von Bonitätsverschlechterungen bei einer erhöhten Anzahl von Engagements schlagend werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen von geopolitischen Ereignissen und den schwankenden Energiepreisen könnten die Adressenausfallrisiken deutlich ansteigen und sowohl die Ertragslage, d. h. die Eigenkapitalrentabilität und die Wirtschaftlichkeit, als auch die Kapitalquoten (u. a. die Gesamtkapitalquote) erheblich belasten. Zurzeit sind die Auswirkungen der bestehenden Konflikte noch nicht endgültig abschätzbar. Bezogen auf den Bestand der eigenen Wertpapiere der Bank besteht das Risiko, dass ein deutlich höheres Zinsniveau oder eine Ausweitung der Credit-Spreads unmittelbar zu Kursverlusten führen könnten und sich daraus wesentliche Belastungen für die Ertragslage ergeben können und damit die prognostizierten Entwicklungen bedeutsamer Steuerungskennzahlen nicht erreicht werden. Wir messen diesem Risiko eine hohe Bedeutung bei.

Risiken der zukünftigen Entwicklung der Bank können sich aus der Entwicklung an den Finanzmärkten ergeben, die auch unmittelbare Auswirkung auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten unserer regional tätigen Bank haben könnten. Hieraus könnten sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage und auf die LCR-Prognose ergeben.

Die genannten Chancen und Risiken in Bezug auf die Ertragslage stellen gleichermaßen Chancen und Risiken in Bezug auf die Eigenkapitalrentabilität, die Wirtschaftlichkeit sowie die Gesamtkapitalquote dar.

Aus heutiger Sicht ist die zukünftige Entwicklung in den kritischen Bereichen Zinsergebnis, Risikovorsorge und regulatorische Anforderungen daher nur schwer zu prognostizieren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 hat im Februar 2026 eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits begonnen (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg“). Davon betroffen sind auch US-amerikanische Militärstützpunkte in anderen Ländern der Region. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung des Konflikts sind gegenwärtig nicht möglich. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht auch den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten. Ein Ende, dieser durch Ungewissheit geprägten Situation, ist nicht absehbar. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von erhöhter Unsicherheit geprägt. Sofern sich die Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies zu Bonitätsverschlechterungen im Kreditportfolio und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio führen. Darüber hinaus könnte dies auch die Bewertung des Wertpapierportfolios deutlich belasten. Erhebliche Kreditausfälle könnten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2026 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen in den Erträgen deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2025 liegen. Die zentrale Steuerungsgröße „Rentabilität“ könnte deutlich abnehmen. Darüber könnten das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (Kernkapitalquote und

Gesamtkapitalquote) durch deutlich steigende Risikogewichte im Kreditportfolio merklich belastet werden. Ferner können Liquiditätsrisiken entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Nahost-Krieg im Geschäftsjahr 2026 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Erweiterter Risikobericht

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig und ggf. anlassbezogen überprüft. Das von uns verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

Konsistent zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie wurde eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sicherstellt.

Wir haben in den vergangenen Jahren unser Risikomanagement laufend verbessert und ausgebaut, allerdings arbeiten wir größenbedingt eingeschränkt automatisiert und haben in alle Prozessschritte immer auch die beteiligten Mitarbeiter zur Beurteilung herangezogen.

Der interne Kreditausschuss dient als bankinternes Beratungsgremium für Kreditengagements, die hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Risikogehalts von besonderer Relevanz für den Unternehmenserfolg der Bank sind. Er besteht aus dem Vorstand sowie den Leitern Aktivgeschäft und tagt bei Bedarf.

Die Risikocontrolling-Funktion in der Union – Bank, Aktiengesellschaft wird durch den Leiter Betrieb/Steuerung Andreas Richwardsen wahrgenommen.

Grundlage für ein erfolgreiches Risikomanagement ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank wesentlichen Risiken. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken, die unsere Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können sowie die mit ihnen verbundenen Risikokonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

Wir verstehen das Risikomanagement als eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter, wobei die Gesamtverantwortung beim Vorstand liegt. Die verschiedenen Funktionsträger werden je nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte mit eingebunden. Insbesondere die Risikocontrolling-Funktion ist bei der Erstellung der Risikoinventur, der vierteljährlichen Risikoberichterstattung und der laufenden Risikoüberwachung involviert.

Im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie haben wir Grundsätze zur Risikosteuerung formuliert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu erwirtschaften.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen stehende systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Wir verzichten auf Geschäfte, deren Risiko für unsere Bank nicht vertretbar ist, und suchen nach Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Wir vermeiden weitestgehend Risikokonzentrationen.
- Zur Absicherung von Kreditrisiken vereinbaren wir, wo möglich, die Stellung von Sicherheiten.

Zur Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit haben wir die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze betrachtet. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von mindestens drei Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen aus einem schweren konjunkturellen Abschwung in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertnah ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Ausgangspunkt bei der barwertnahen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist eine indirekte Berechnung, die auf Bilanzgrößen bzw. aufsichtlichen Kapitalgrößen aufsetzt und diese Werte um stille Lasten und Reserven aus ökonomischer Sicht korrigiert.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 %-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.

Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizontes.

In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Das bankintern festgelegte Mindestniveau der LCR beträgt 125 %. Die LCR betrug zum Berichtsstichtag 191 %.

Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf.

Das bankintern festgelegte Mindestniveau der NSFR beträgt 105 %. Die NSFR betrug zum Berichtsstichtag 127 %.

In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen vierteljährlich erstellt. Diese berücksichtigen die Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Wir haben einen Mindest-Überlebenshorizont von 6 Monaten für die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen unter institutseigenen und marktweiten Ursachen und von 4 Monaten für das Kombinationsszenario definiert, dieser wurde im Berichtszeitraum nicht unterschritten.

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR.

Die Risikomanagementziele und -strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaRisk.

Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Ein Risiko gilt dann als wesentlich, wenn es die drei Dimensionen Vermögenslage (inkl. Kapitalausstattung), Ertragslage oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen kann oder sich in der qualitativen Wesentlichkeitsbeurteilung als wesentlich herausstellt. Dabei berücksichtigen wir Risikokonzentrationen und zudem fließen auch zukünftige bzw. geplante Entwicklungen des Risikos in unsere Einschätzung mit ein. Führt eine Dimension im Ergebnis zu der Einschätzung der Wesentlichkeit, dann stufen wir die Risikoklasse als wesentlich im Sinne der MaRisk ein.

Wir legen Wesentlichkeitsschwellen für die einzelnen Risiken sowie für die Summe aller betrachteten Risiken innerhalb einer Risikoklasse fest. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit verwenden wir sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien.

Zum Abschlussstichtag werden das Adressenausfallrisiko bzw. das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Immobilienrisiko, das strategische und Geschäftsrisiko bezogen auf das Neugeschäft sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet.

Ebenfalls sind für die als nicht wesentlich eingestuften Risiken Vorkehrungen getroffen worden. Die Gesamtheit der unwesentlichen Risiken überschreitet in der Vermögenslage die Wesentlichkeitsschwelle. Der aufsummierte Teil der unwesentlichen Risiken, der die Wesentlichkeitsschwelle überschreitet, wird als aufgerundeter Puffer vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Adressenausfallrisiken bzw. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration und/oder der adressbezogenen Spreadveränderung entstehen. Es umfasst das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft.

Zur Steuerung des Kreditrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im Wesentlichen VR-Rating). Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet die Bank vorrangig die Verfahren der Atruvia AG und der parclT GmbH. Um die Spezifika der einzelnen Kundensegmente abbilden zu können, sind für unterschiedliche Kundensegmente separate Ratingverfahren im Einsatz.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG auf Basis externer Ratingagenturen. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine Streuung der Eigenanlagen und Beschränkung auf gute Bonitäten.

Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein - von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung.

Neben der Steuerung von Kreditrisiken auf Kundenebene, nehmen wir die Steuerung auch auf Portfolioebene vor. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf die Risikokonzentration implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung wird das Portfolio sowohl nach Bonitätsklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken werden vom Vorstand kombinierte Kontrahenten- und Emittentenlimite ("Geschäftspartnerlimite") beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung des Portfolios sowie über die Auslastung der Einzel- und Strukturlimite informiert.

Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.

Wir ermitteln vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Kundengeschäfte (KPM-KG) barwertig unter VR-Control einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des LGD-Modells als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen.

Auf dieser Basis ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Credit-Value-at-Risk (CVaR) für die nächsten 12 Monate in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Das entspricht einer Limitauslastung von 64 %.

Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes (Risikoszenario) basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.

Für das Eigengeschäft ergibt sich auf dieser Basis zum 31. Dezember 2025 ein CVaR für die nächsten 12 Monate in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Limitauslastung von 60 %.

Marktpreisrisiken bzw. Marktrisiken

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstige Marktrisiken.

Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir vierteljährlich einen dynamischen Value at Risk für einen Zeitraum von 15 Jahren. Die Marktwertveränderungen werden zusätzlich als gespiegelte Wertveränderungen einbezogen. Die negative Barwertveränderung zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 5,9 Mio. EUR lastet das vorgegebene Limit zu 66 % aus.

Ergänzend werden weitere barwertige und periodische Berichtsgrößen als zusätzliche Informationen bei geschäftspolitischen Entscheidungen berücksichtigt.

Risikopositionen in fremder Währung werden nicht zur Erzielung von Spekulationsgewinnen gehalten, sondern nur zur Befriedigung der Kundenbedürfnisse. Der Fremdwährungsbestand wird geringgehalten, womit aus offenen Positionen keine wesentlichen Risiken erwachsen sollten. Das Währungsrisiko wird laufend im Rahmen von Kursänderungsszenarien, in Form von prozentualen Kursverlusten des Gesamtbestandes der wesentlichen Fremdwährungen, beurteilt. Die Bank unterhielt im Geschäftsjahr 2025 einen Währungsbestand in Dänenkrone für die Abwicklungen im Kundengeschäft. Dänemark ist Mitglied des Europäischen Währungssystems II, das obligatorische Interventionspunkte mit einer maximalen Bandbreite von +/- 2,25 % um den Leitkurs der Währung zum EUR festschreibt. Deshalb ist das Währungsrisiko aus Sicht des Vorstands gut kalkulierbar und unter Ertragsgesichtspunkten vertretbar. Das Währungsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich beurteilt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Dem Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten von ausreichend liquiden Aktiva, insbesondere in Form von Anlagen bei der Deutschen Bundesbank und in Wertpapieren, entgegengesteuert.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos stehen uns neben den gesetzlichen Liquiditätsmeldungen auch Übersichten der zukünftigen Zahlungsströme zur Verfügung. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich durch die Berücksichtigung eines Abzugsposten in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials. Der Abzugsposten wird durch die Abzinsung des zinstragenden Geschäfts unter einer liquiditätsrisikobehafteten Zinskurve ermittelt.

Zusätzlich wird das Risiko aus negativen Veränderungen des Refinanzierungsspreads unter Berücksichtigung historischer Schwankungen über einen Vergangenheitszeitraum von 10 Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich ein Risiko in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Limitauslastung von 39 %.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko entsteht aus einer nachteiligen Entwicklung des Objektwerts und von Erträgen der Immobilienpositionen (d.h. Direktanlagen und eigengenutzte Immobilien) in Bezug zu ihrem Erwartungs- bzw. Planungswert. Das Immobilienrisiko teilt sich in die Komponenten Wertänderungsrisiko, Ertragsrisiko und Mietausfallrisiko auf.

Gemäß den Ergebnissen der Risikoinventur ist das Wertänderungsrisiko für unser Haus wesentlich. Die Risikomessung erfolgt im Rahmen eines Szenarios mit getrennten Wertabschlägen für Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Für das Immobilienrisiko ergibt sich auf dieser Basis zum 31. Dezember 2025 ein Szenarioverlust in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Dies entspricht einer Limitauslastung von 64 %.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert. Die Abgrenzung umfasst auch den Umgang mit nicht eindeutig zuordenbaren Schadensfällen, Beinaheverlusten und damit zusammenhängenden Ereignissen.

Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich der Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten.

Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die weitgehende Verwendung von juristisch geprüften Standardverträgen und die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird für die operationellen Risiken vierteljährlich ein Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf Grundlage eines Self-Assessments berechnet.

Das zum 31. Dezember 2025 ermittelte gesamte operationelle Risiko beläuft sich auf 1,1 Mio. EUR (Limitauslastung 55 %).

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance; kurz: ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Bank haben können. Diese Risiken treten als Faktor der bereits vorhandenen Risikoarten auf.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Union-Bank nicht losgelöst von den anderen Risikoarten betrachtet, sondern sind in die Betrachtung der vorhandenen Risiken einbezogen. Eine eigenständige Bewertung erfolgt somit nicht. Zur Weiterentwicklung der Risikomessmethoden zu Nachhaltigkeitsrisiken besteht eine Zusammenarbeit mit der parCIT GmbH. Hierzu wird ein sogenanntes ESG-Scoring im Kundenkreditbereich bezogen.

Das aufgezeigte Risiko wird aktuell als beherrschbar angesehen und ist über die vorhandenen Szenarien in den relevanten Risikoarten abgedeckt.

Unser Nachhaltigkeitsbild baut auf den Pfeilern Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und nachhaltigem Wirtschaften auf und wurde in der Geschäfts- und Risikostrategie festgehalten.

Strategisches und Geschäftsrisiko bezogen auf das Neugeschäft

Das Strategische und Geschäftsrisiko ist definiert als die Gefahr von unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen (z. B. regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) mit nachteiligen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Neugeschäftsentwicklung. Im Rahmen der Risikoinventur wurde eine Wesentlichkeit des Neugeschäftes für die normative Perspektive festgestellt. Dieses wird im Rahmen eines adversen Szenarios in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Für die ökonomische Perspektive wird nur das Bestandsgeschäft betrachtet, womit das Neugeschäft keine Wirkung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit entfaltet.

Sonstige Risiken

Weiterhin hat die Union - Bank im Rahmen einer Analyse von möglichen Ertragskonzentrationen festgestellt, dass aufgrund des Geschäftsmodells aus Sicht des Vorstands grundsätzlich keine Ertragskonzentrationen vorhanden sind. Über im weitesten Sinne übergeordneten Ertragskonzentrationen in den Bereichen Produktarten, Kundengruppen und Branchen ist sich die Union - Bank, Aktiengesellschaft bewusst.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) unter den von uns definierten Szenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2025 ist das Gesamtrisikolimit der Bank zu 61 % ausgelastet.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch im Jahr 2026 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Union - Bank, Aktiengesellschaft fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 33,3 % festgelegt. Bei zukünftigen Besetzungen des Vorstandes ist eine Zusammensetzung aus beiden Geschlechtern zu erreichen. Die Erreichung der Zielgröße für den Vorstand und Aufsichtsrat ist davon abhängig, dass sich im Bezugszeitraum geeignete Kandidatinnen mit Bereitschaft zur Kandidatur für die Aufsichtsratsmandate finden. Die festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat entsprechen den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG bei der Besetzung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 33,3 % festgelegt. Die Erreichung der Zielgrößen ist davon abhängig, dass im Bezugszeitraum neue Stellen entstehen oder Stellen wegen eines endgültigen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen sind und Bewerbungen von Frauen eingehen, die den Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden und im Übrigen auch über einen etwaigen männlichen Mitbewerber gleichwertige Qualifikation verfügen.

Die Zielgrößen wurden hinsichtlich der Besetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstandes mit 40 % erreicht und im Hinblick auf den Aufsichtsrat mit 22 % noch nicht vollständig erreicht.

Die Zielfestlegungen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 2028.

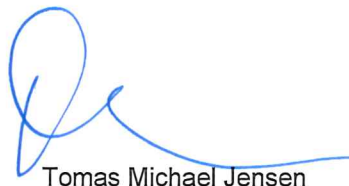
Flensburg, 12. Mai 2026

Union - Bank, Aktiengesellschaft

Der Vorstand:



Sven-Olaf Christensen



Tomas Michael Jensen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Union - Bank, Aktiengesellschaft, Flensburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Union - Bank, Aktiengesellschaft, Flensburg (im Folgenden "Aktiengesellschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Aktiengesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Aktiengesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Kundenforderungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Aktiengesellschaft ist hauptsächlich im Kundenkreditgeschäft tätig. Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 206,3 Mio. EUR. Dies entspricht 72,9 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten nach Abzug von Einzelrückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen von 1,6 Mio. EUR.

Eine mögliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern kann Auswirkungen auf die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigungen sowie Einzelrückstellungen bzw. Abschreibungen haben. Hieraus können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere auf die Ertragslage der Aktiengesellschaft ergeben. Im Rahmen der Rechnungslegung ist zur Bewertung der Forderungen neben der Bonitätsbeurteilung in der Regel die Nutzung geschätzter Werte für gestellte Sicherheiten erforderlich.

Da die hiermit verbundenen Einschätzungen einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen sowie Einzelrückstellungen und Abschreibungen haben, und diese insofern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, haben wir die Bewertung der Kundenforderungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Aktiengesellschaft zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, zur Risikoklassifizierung, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Risikovorsorge beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir uns von der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit der Schätzannahmen durch die Aktiengesellschaft überzeugt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen einschließlich der Sicherheiten auf Basis risikoorientiert ausgewählter Einzelfälle beurteilt und mit den Einschätzungen der Aktiengesellschaft abgeglichen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Aktiengesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden in Übereinstimmung mit § 317 HGB nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Aktiengesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Aktiengesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Aktiengesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Aktiengesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Aktiengesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Aktiengesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Aktiengesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Aktiengesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Am 29. Juli 2025 wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 340k HGB i. V. m. § 316 ff. HGB zu prüfen. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Aktiengesellschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Depot- / Wertpapierdienstleistungsprüfung nach § 89 WpHG

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sarina Groth.

Düsseldorf, 12. Mai 2026

AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Berkau

Wirtschaftsprüfer

Sarina Groth

Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.